

ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Beteiligt:

Betreff:

Jahresabschluss 2014

Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2015

Beratungsfolge:

23.04.2015 Haupt- und Finanzausschuss

07.05.2015 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt gem. § 22 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) die in der Anlage dargestellten Übertragungen von Auszahlungsermächtigungen und Kreditermächtigungen in das Haushaltsjahr 2015 zur Kenntnis.

Kurzfassung

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO NRW sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar, sofern die in der Planung des abgelaufenen Haushaltjahres vorgesehenen Aufwendungen und Auszahlungen nicht vollständig in Anspruch genommen worden sind.

Aus Sicht der Verwaltung ist es erforderlich, im Haushaltsjahr 2014 nicht in Anspruch genommene Auszahlungsermächtigungen für Investitionen zur Verstärkung der Haushaltsansätze 2015 zu übertragen. Gem. § 22 Abs. 4 GemHVO NRW ist dem Rat eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Begründung

Nach § 22 Abs. 1 GemHVO NRW sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister regelt mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Übertragungen. Die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen erhöhen nach § 22 Abs. 2 GemHVO NRW die entsprechenden Positionen im Haushalt des folgenden Jahres.

Die Haushaltssatzung 2014/2015 wurde am 16.05.2014 öffentlich bekanntgemacht, nachdem die Bezirksregierung Arnsberg am 24.04.2014 den Haushaltssanierungsplan 2014 genehmigt hat. Daher ist seit mehreren Jahren wieder die haushaltsrechtliche Möglichkeit vorhanden, nicht ausgeschöpfte Ermächtigungen für die Durchführung von Maßnahmen in das Folgejahr zu übertragen. Die Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes 2015 vom 02.02.2015 sieht ebenfalls die Übertragung von Ermächtigungen vor.

Die Genehmigung beinhaltet die Auflage, von Ermächtigungsübertragungen nur zurückhaltend Gebrauch zu machen und den Umfang der Kommunalaufsicht mit dem Umsetzungsbericht zum 15.04.2015 mitzuteilen. Für den Ergebnisplan ist keine Ermächtigungsübertragung vorgesehen. Für den Finanzplan werden zur Durchführung und Fortsetzung investiver Maßnahmen Ermächtigungsübertragungen in notwendigem Umfang in das Folgejahr 2015 übertragen.

In der Anlage sind die Einzelmaßnahmen dargestellt, bei denen die noch verfügbaren Auszahlungsermächtigungen weiterhin zur Verfügung stehen müssen. Auszahlungsermächtigungen aus Pauschalansätzen, die jährlich wiederkehrend eingeplant sind, werden nicht weiter bereitgestellt. Die Zusammenstellung enthält nicht alle rechtlich möglichen, sondern nur die absolut zwingend erforderlichen Übertragungen. Jede Einzelmaßnahme ist in der Anlage hinreichend begründet. Bei Übertragung von Fortführungsmaßnahmen wird auf eine ausführliche Begründung verzichtet.

In der Summe handelt es sich um insgesamt 13.496.500 Euro bisher nicht verfügter Auszahlungsermächtigungen, die in das Haushaltsjahr 2015 übernommen werden.

Zur Finanzierung dieser Auszahlungsermächtigungen stehen zu erwartende Zuwendungen in 2015 in Höhe von 4.538.669 Euro zur Verfügung. Es verbleibt eine für die Bildung der Ermächtigungsübertragungen erforderliche Kreditaufnahme in Höhe von 8.957.831 Euro.

Da in 2013 die Kreditermächtigungen in Höhe von insgesamt 9.414.807 Euro nicht verbraucht worden sind, können diese Kreditermächtigungen in Höhe von 8.957.831 zur Deckung der Auszahlungsermächtigungen eingesetzt werden. Daher werden Kreditermächtigungen in Höhe von 8.957.831 Euro nach 2015 übertragen.

Die Ermächtigungsübertragungen bei den investiven Maßnahmen haben keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2015 ff., da die jährlichen Abschreibungsichten und die Kosten der Kreditfinanzierung in der bisherigen Planung bereits berücksichtigt wurden.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen

Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

Anlage VII

Ermächtigungenübertragungen gem. § 22 GemHVO NRW

Jahresabschluss 2014

Gemäß § 22 GemHVO NRW werden die folgenden nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen des laufenden Haushaltjahres übertragen:

Lfd. Nr.	Finanz-stelle	Teilplan	Bezeichnung	Ansatz 2014 Euro	Aufwand Euro	Auszahlung Euro	noch verfügbar Euro	Übertragung Euro	Begründung
1	5.000002	1260	Erw. Fahrzeuge u. Zubehör Feuerwehr	1.212.500		705.376	507.124	507.000	Diverse Fahrzeugbeschaffungen die in 2014 angefangen wurden, konnten leider nicht bis zum Jahresende abgeschlossen werden (TLF Dahl, LF Mitte, AB Gefahrstoffe, HLF Halden und HLF Vorführer). Da bei den obigen Fahrzeugen die Aufträge bereits erteilt wurden, besteht eine vertragliche Verpflichtung zur Leistung der entsprechenden Zahlungen.
2	5.000003	1260	Baukosten Feuerwehrgerätehäuser	5.412.359		1.246.283	4.166.076	3.000.000	Die Neubaumaßnahmen Gerätehaus Haßleyer Str – Fortsetzung und Abrechnung - Gerätehaus Berchum-Garenfeld - Planungsphase und 1. Bauabschnitt - Gerätehaus Halden - Planungsphase wurden nicht termingerecht in 2014 begonnen.
3	5.000005	1270	Erwerb v. Krankenkraftwagen und Zubehör	450.000		410.652	39.348	39.000	Mit Beschluss des HFA vom 10.04.2014 (Drucksachen-Nr. 0373/2014) wurde der Beschaffung eines weiteren RTW zugestimmt, jedoch mit der Einschränkung, dass die Vorhaltung eines weiteren RTW in der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes bestätigt wird. Entgegen der ursprünglichen Planungen konnte die Fortschreibung nicht mehr in 2014 abgeschlossen werden.
4	5.000018	5410	Beseitigung Bahnübergang Herrenstraße	654.940		44.062	610.878	610.000	Im Rahmen der Abrechnung der eKrg-Maßnahme mit der DB werden noch Zahlungen fällig, deren Höhe jedoch erst nach Zusammenstellung der Kosten Stadt und DB AG feststeht. Eine Abrechnung der Maßnahme wird voraussichtlich Ende 2015 möglich sein.
5	5.000035	5430	Anbindung Rehstraße, SU Haspe	1.007.058		130.231	876.827	876.000	Im Rahmen der Abrechnung der eKrg-Maßnahme mit der DB werden noch Zahlungen fällig, deren Höhe jedoch erst nach Zusammenstellung der Kosten Stadt und DB AG feststeht. Das wird voraussichtlich in 2015 erfolgen.
6	5.000039	5430	SU Haspe, 2. BA Voerder- bis Hördenstr.	999.207		1.151	998.057	998.000	In Abstimmung mit der Bezirksregierung Arnsberg wird die Maßnahme bis zum Herbst 2015 abgerechnet.
7	5.000066	5440	Bahnhofshinterfahrung	10.000.000		9.862.253	137.747	137.000	Im März 2015 wird der 2. Bauabschnitt der Bahnhofshinterfahrung mit einem Auftragsvolumen von ca. 9.000.000 Euro beauftragt.
8	5.000096	5112	Stadtumbau West/Südstadt	463.147		281.060	182.087	182.000	Die Maßnahmen konnten in 2014 noch nicht abgeschlossen werden. Es sind noch einige Rechnungen vom WBH in 2015 zu begleichen. Die Maßnahmen werden auf jeden Fall in 2015 beendet sein.
9	5.000138	5470	ZOB Hohenlimburg	279.706		99.519	180.187	180.000	Die Maßnahme ist, bis auf den Abbruch eines DB-Stromverteilerhauses, baulich fertiggestellt. Die Maßnahme ist nun mit dem privaten Investor, der DB AG und dem Land als Zuwendungsgeber abzurechnen.
10	5.000146	2143	PC-Vernetzung in Schulgebäuden	100.000		0	100.000	100.000	Die übertragenen Mittel werden für die Finanzierung der baulichen Veränderungen der Hauptschule und Realschule Altenhagen zu einer Sekundarschule benötigt.
11	5.000203	5410	Straßenern. Rönselstraße	139.000		78.971	60.029	60.000	Die Maßnahme wurde in 2014 durchgeführt und wird in 2015 fertiggestellt und abgerechnet

Anlage VII

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO NRW

Lfd. Nr.	Finanz-stelle	Teilplan	Bezeichnung	Ansatz 2014 Euro	Aufwand Euro	Auszahlung Euro	noch verfügbar Euro	Übertragung Euro	Begründung
12	5.000205	5410	Straßenern. Kaiserstraße	589.000		15.197	573.803	573.000	Die Maßnahme wurde in 2014 durchgeführt und wird in 2015 fertiggestellt und abgerechnet
13	5.000206	5410	Straßenern. Holthauser Str.	1.036.439		711.868	324.571	324.000	Die Maßnahme wurde in 2014 durchgeführt und wird in 2015 fertiggestellt und abgerechnet
14	5.000214	5410	Straßenern. Am Rastebaum	300.000		1.305	298.695	298.000	Die Durchführung der KAG-Maßnahme Am Rastebaum wurde in der BV Mitte am 03.12.2014 beschlossen. Die Maßnahme wurde im Winter 2014/2015 ausgeschrieben. Der Baubeginn soll in 2015 erfolgen.
15	5.000225	5440	Instand. Straßen GVFG Rummenohler Str.	667.000		58.373	608.627	608.000	Die Zuschussfinanzierung der Maßnahme wurde in 2014 bewilligt. Es besteht ein enger Zusammenhang zu der DB-Maßnahme „Sanierung des Bahnüberganges Heedfelder Straße“, für die kurzfristig die erforderliche EKrG-Vereinbarung mit DB Netz AG abgeschlossen werden soll. Mit dem Baubeginn wird im 3. Quartal 2015 gerechnet.
16	5.000226	5440	Instand. Straßen GVFG Kölner Str.	385.000		0	385.000	385.000	Die Zuschussfinanzierung der Maßnahme ist in 2014 bewilligt worden. Der WBH ist beauftragt, die Durchführung wird in 2015 erfolgen.
17	5.000227	5440	Instand. Straßen GVFG Ennepet Str.	1.150.000		0	1.150.000	700.000	Die Zuschussfinanzierung der Maßnahme ist in 2014 bewilligt worden. Der WBH ist beauftragt, die Durchführung wird in 2015 erfolgen. Durch eine Planungsänderung hat sich der umzubauende Abschnitt verkürzt.
18	5.000233	5440	Reaktivierung von Gewerbebrächen	2.127.025		87.305	2.039.720	2.000.000	Die Altlastensanierung der Gewerbebrächen Plessenstraße war für 2013 geplant. Die Planungen und Abstimmungen haben jedoch mehr Zeit in Anspruch genommen. Die Umsetzung der Maßnahme wurde in 2014 begonnen und wird in 2015 fortgeführt.
19	5.000243 - 5.000249	2143	Nutzerspezifische Maßnahmen in Schulen	270.000		105.341	164.659	164.000	Die übertragenen Mittel werden für die Finanzierung der baulichen Veränderungen der Hauptschule und Realschule Altenhagen zu einer Sekundarschule benötigt.
20	5.000255	5430	Ern. Bahnübergang Heedfelder Str.	250.000		0	250.000	250.000	Es besteht ein enger Zusammenhang mit der Maßnahme "Instand. Straßen GVFG Rummenohler Str.". Die erforderliche EKrG-Vereinbarung mit der DB Netz AG soll noch im Frühjahr 2015 abgeschlossen werden. Mit einem Baubeginn wird im 3. Quartal 2015 gerechnet.
21	5.000257	5410	Treppe Franstr./Dähnerst Kamp	45.000		30.143	14.857	14.500	Die Maßnahme wurde in 2014 beauftragt und wird in 2015 fertiggestellt.
22	5.000258	5410	Straßenüberführung Romachstr.	155.000		3.844	151.156	151.000	Die Planung liegt mittlerweile vor. Die Maßnahme wird in 2015 ausgeschrieben und beauftragt.
23	5.000259	5410	Straßenüberführung Luckoge	270.000		1.099	268.901	268.000	Die Planung liegt mittlerweile vor. Die Maßnahme wird in 2015 ausgeschrieben und beauftragt.
24	5.800085	2520	Karl - Ernst - Osthaus -Museum, IPM	10.000		0	10.000	10.000	Aufgrund von Verzögerungen im Vergabe- und Bestellverfahren konnten Ende 2014 Mittel für die Anschaffung von Tourguides nicht mehr verausgabt werden. Die Lieferung ist in der 2 KW. 2015 erfolgt. Die Auszahlung erfolgt komplett in 2015.
25	5.800264	1260	Ausstattung Bündelfunk	946.515		41.559	904.956	904.000	Im Bereich des Digitalen Bündelfunkes war für 2013 angedacht die Ersatzbeschaffung einer Funkmakel- und Notrufabfrageeinrichtung zu beauftragen. Der Auftrag konnte erst im Dezember 2014 vergeben werden. Es ist beabsichtigt, das gesamte Projekt in 2015 zum Abschluss zu bringen. Die erste Rate (gegen Bankbürgschaft) konnte nunmehr im Januar 2015 geleistet werden.

Anlage VII

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO NRW

Lfd. Nr.	Finanz- stelle	Teilplan	Bezeichnung	Ansatz 2014 Euro	Aufwand Euro	Auszahlung Euro	noch verfügbar Euro	Übertragung Euro	Begründung
26	5.8000289 - 5.800290	2143	Nutzerspezifische Maßnahmen in Schulen Ausstattung	150.000		65.636	84.364	84.000	Die übertragenen Mittel werden für die Ausstattung und das Mobiliar wegen der Umwandlung der Hauptschule und Realschule Altenhagen zu einer Sekundarschule benötigt.
27	5.800291	2143	Beschaffung Küchengeräte in Schulen	85.000		10.851	74.149	74.000	Die übertragenen Mittel werden für die Ausstattung der Lehrküche wegen der Umwandlung der Hauptschule und Realschule Altenhagen zu einer Sekundarschule benötigt.

Im Finanzplan zu übertragende Ermächtigungen für Auszahlungen

13.496.500

Durch Zuwendungen in 2015 finanziert

4.538.669

Für die Bildung der Ermächtigungsübertragungen erforderliche Kreditaufnahme

8.957.831

Kreditermächtigungen 2014

9.414.807

Davon aufgenommen:

0

Zu übertragende Kreditermächtigung aus 2014

8.957.831